

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
am Montag, den 18.09.2023 um 14:30 Uhr  
Ratssaal des Rathauses, Exerzierplatzstraße 17

---

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer  
Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert  
Herr Dieter Clauer  
Herr Wolfgang Deny  
Herr Thomas Heil  
Herr Gerhard Hussong  
Frau Heidi Kiefer  
Herr Florian Kircher  
Herr Hartmut Kling  
Herr Jochen Knerr  
Frau Brigitte Linse  
Herr Philipp Scheidel  
Herr Tobias Semmet  
Herr Berthold Stegner  
Herr Ferdinand L. Weber  
Herr Erich Weiß  
Herr Bastian Welker

| Vertreter für Frau Susanne Krekeler  
Vertreter für Herrn Sebastian Tilly

| Vertreter für Herrn Frank Eschrich

| Vertreter für Herrn Jürgen Stilgenbauer  
Vertreterin für Frau Katja-Faroß-Göller  
Vertreter für Frau Stephanie Eyrisch

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Robert Huber  
Herr Robin Juretic  
Frau Talea Meenken  
Herr Oliver Minakaran  
Frau Sabine Schön  
Herr Karsten Schreiner  
Herr Heiko Weber

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen
  - 1.1 Erteilung von Vergabeermaächtigungen
    - 1.1.1 Ausbau der nördlichen Ringstraße in Pirmasens
    - 1.1.2 Jugendhaus
  - 1.2 Stadtwald; Änderung des § 14 des Gesellschaftsvertrages für die Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH
  - 1.3 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
    - 1.3.1 1. Teilstrechreibung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“  
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
    - 1.3.2 Bebauungsplanentwurf WZ 132 „Im Stockwald“  
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
    - 1.3.3 Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“  
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
2. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
  - 2.1 Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“  
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“  
(Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
  - 2.2 Aufhebung des Bebauungsplans P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“ Aufhebung des Bebauungsplans P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße – Änderungsplan I“  
Aufstellung des Bebauungsplans P 203 „Höfelsgasse“  
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
  - 2.3 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans WZ 007 "Auf dem Neuen Feld" gem. § 31 Abs. 2 BauGB
3. Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung
4. Kanalsanierung Bismarck- und Blumenstraße - Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten

5. Windpark Petersberg; Finanzielle Beteiligung der Standort-Kommunen nach § 6 EEG
6. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Anfragen und Informationen

**zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen**

**zu 1.1 Erteilung von Vergabeermächtigungen**

**zu 1.1.1 Ausbau der nördlichen Ringstraße in Pirmasens  
Erteilung einer Vergabeermächtigung  
Vorlage: 1736/II/66.2/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 28.08.2023.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Dem Ausbau der nördlichen Ringstraße wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der auszubauenden Fläche und den momentan aktuellen Kosten pro m<sup>2</sup> Verkehrsanlage geschätzt, und auf

**€ 770.000,00 brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 154.000,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Nummern **5416080075, 5416080099, 5416080088, 541100.52440001 und 114200.04810000** abgerechnet.

**zu 1.1.2 Jugendhaus  
Erteilung einer Vergabeermächtigung  
Vorlage: 1744/II/65.2/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 07.09.2023.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Der Umbau- und Sanierungsmaßnahme "89 Jugendhaus" wurde in der Stadtratsitzung vom 27.06.2022 zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung auf insgesamt

**€ 5.474.000,00 € brutto**

festgestellt.

2. Der Bürgermeister als zuständiger Dezernent für den Bereich Kommunales Bauen, wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zu-

züglich einer Karez von maximal **500.000 €** die entsprechenden Aufträge zu er-teilen.

Die Finanzierung erfolgt über Investitions-Nr. 5117030013 „LZ Innenstadt – Neues Jugendhaus; Joßstraße“

**zu 1.2      Stadtwald; Änderung des § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH**  
**Vorlage: 1740/II/67/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Garten- und Friedhofamtes vom 05.09.2023.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stimmt der Änderung und Ergänzung des § 14 des Gesellschaftsvertrages für die Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH entsprechend dem Vorschlag der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 22. Juli 2022 zu.

**zu 1.3      Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)**

**zu 1.3.1      Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**  
**1. Teilstreitbeschreibung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 001(WZ 132)**  
**im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“,**  
**(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung so-**  
**wie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-**  
**gung)**  
**Vorlage: 1690/I/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 30.05.2023.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplan WZ 132 „Im Stockwald“ sowie die 1. Teilstreitbeschreibung des Flächennut-zungsplanes FNP (2020)- Ä 001(WZ132) vor. Er erklärt, während der Ausarbeitung des Bebauungsplans sei deutlich geworden, dass das Baugebiet nicht wirtschaftlich zu erschließen wäre. Zudem hätten sich für einige der künftigen Baugrundstücke westlich der Gersbacher Straße lange, schmale Zufahrtswege ergeben, die die Bebauung sehr verteuert hätten. Um eine wirtschaftlichere Erschließung sowie eine bessere Aufteilung der künftigen Baugrund-stücke zu erhalten, solle das geplante Baugebiet in nördlicher Richtung ausgedehnt werden. Neben dieser Erweiterung und Änderung des räumlichen Geltungsbereichs sei auch eine Änderung des Gebietstyps geplant. Dies sei unter anderem erforderlich, da in einer ersten Untersuchung festgestellt worden sei, dass es in dem Teil des Plangebiets zwischen Sport-platz und Gersbacher Straße zu laut für die Festsetzung eines reinen oder allgemeinen Wohngebietes wäre. Für das gesamten Plangebiet sei der Baugebietstyp „Dörfliches Wohn-gebiet“ (MDW) festgelegt worden. Der Schutzgrad des dörflichen Wohngebietes entspreche hinsichtlich Lärm- und Geruchsimmissionen dem eines Dorfgebietes.

Ratsmitglied Semet zeigt auf, durch die Ausweisung eines „Dörflichen Wohngebietes“ ver-ändere sich die Bezeichnung eines reinen Wohngebietes in ein Mischgebiet.

Herr Schreiner erläutert, der neue Baugebietstyp „Dörfliches Wohngebiet“ sei der jüngste Gebietstyp in der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Dieser sei entwickelt worden, um dem Strukturwandel im ländlichen Raum gerecht zu werden. Das dörfliche Wohngebiet berücksichtige, dass auf den umliegenden Flächen regelmäßig Landwirtschaft mit den entsprechenden Emissionen ausgeübt werde, die so bei allgemeinen oder reinen Wohngebieten nicht zulässig wären.

Ratsmitglied Welker fragt an, ob die künftigen Anwohner die Möglichkeiten hätten, etwas gegen den Sportplatz zu unternehmen sollte es zu laut werden.

Herr Schreiner teilt mit, durch die Änderung des Gebietstyps würden die Lärmimmissionen eingehalten werden. Da die Grundstücke allesamt durch die Stadt veräußert werden, würden Dienstbarkeiten zur Duldung des bestimmungsgemäßen Betriebs der Sportanlage in die Kaufverträge aufgenommen werden und im Grundbuch eingetragen werden.

Ratsmitglied Welker fragt an, ob dies bei einem späteren Verkauf eines Hauses bestehen bliebe.

Herr Schreiner erklärt, durch die dingliche Sicherung der Dienstbarkeit gehe die Verpflichtung zur Duldung des Sportbetriebs auf die neuen Eigentümer über.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Teilstreichung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der 1. Teilstreichung des Flächennutzungsplans nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 2b](#)).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden an der 1. Teilstreichung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 2 BauGB keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 2c](#)).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände an der 1. Teilstreichung des Flächennutzungsplans nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 2d](#)).
5. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Teilstreichung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“, gemäß [Anlage 3](#) wird beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Vorentwurfs der 1. Teilstreichung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“, ([Anlage 4](#)) die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erneut zu beteiligen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Vorentwurfs der 1. Teilstreichung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“, ([Anlage 4](#)) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erneut zu beteiligen.

**zu 1.3.2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Bebauungsplanentwurf WZ 132 „Im Stockwald“  
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung so-  
wie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-  
gung)  
Vorlage: 1673/I/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-  
sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 09.05.2023.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2a*).
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
5. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“ sowie die Änderung des Gebietstyps von „Allgemeines Wohngebiet“ in „Dörfliches Mischgebiet“ gemäß *Anlage 3* wird beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan WZ 132 eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan WZ 132 eine erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**zu 1.3.3 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“  
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung so-  
wie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-  
gung)  
Vorlage: 1737/I/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-  
schlussvorlage der Stadtplanung vom 29.08.2023.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ vor.

Ratsmitglied Scheidel zeigt auf, eine Anregung aus dem Ortsbereit sei es, aufgrund der Rin-  
gerschließung die LKW aus der Ortsmitte fern zu halten. Weiterhin solle die maximale Höhe  
bei Bauten von 10m auf 8m reduziert werden.

Herr Schreiner erklärt, durch diesen Ring würden die LKWs wieder in die Zweibrücker Straße abgeführt.

Ratsmitglied Welker fragt an, ob die Schallimmissionen hier berücksichtigt worden sei.

Herr Schreiner bejaht dies.

Ratsmitglied Heil bittet einzeln über Punkt 7 abzustimmen. Die Punkte 1 bis 6 könnten zusammen abgestimmt werden.

Der Vorsitzende stimmt diesem Vorgehen zu.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2b*).
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2c*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2e*).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ zu beteiligen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ zu beteiligen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

7. Der Entwurf des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 3a-c*) ist Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

## **zu 2      Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)**

**zu 2.1    Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“  
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher  
Straße“  
(Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durch-  
führung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)  
Vorlage: 1704/I/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 16.06.2023.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplan WZ 128 „An der L600“ vor.

Ratsmitglied Heil bittet einzeln über Punkt 6 abzustimmen. Die Punkte 1 bis 5 könnten zu-sammen abgestimmt werden.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung ent-schieden (*Anlage 3a*).
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öf-fentlicher Belange an Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bot-ttenbacher Straße“ nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Abwägungsemp-fehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3b*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ nach § 2 Abs. 2 BauGB keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 3c*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der anerkannten Natur-schutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 3d*).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ zu beteiligen. Es wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänz-ten Inhalten des Bebauungsplantentwurfs abgegeben werden können, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.

Der Hauptausschuss beschließt bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

6. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“, beste-hend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Um-weltbericht (*Anlagen 4a, 4b und 4c*) ist Bestandteil des Beschlusses und der Beteiligung zu Grunde zu legen.

**zu 2.2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**  
**Aufhebung des Bebauungsplans P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“ Aufhebung des Bebauungsplans P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße - Änderungsplan I“**  
**Aufstellung des Bebauungsplans P 203 „Höfelsgasse“**  
**(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)**  
**Vorlage: 1739/I/61/2023**

Herr Schreiner bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 01.09.2023.

Ratsmitglied Welker fragt an, ob die Bauarbeiten auf dem ehemaligen Kaufhallengelände fortgesetzt würden.

Der Vorsitzende bejaht dies. Die statische Ertüchtigung der Nachbargebäude sei erfolgt und derzeit könnten Bautätigkeiten beobachtet werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufhebung der Bebauungspläne P 011, P 011a und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 203 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufhebung der Bebauungspläne P 011, P 011a und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 203 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufhebung der Bebauungspläne P 011, P 011a und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 203 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2c*).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 203 und den Aufhebungsverfahren der Bebauungspläne P 011, P 011a die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 203 und den Aufhebungsverfahren der Bebauungspläne P 011, P 011a die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Der Bebauungspläne P 011, P 011a inkl. der Begründung zu ihrer Aufhebung (*Anlagen 3a-3d*) sowie der Entwurf des Bebauungsplans P 203 „Höfelsgasse“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 4a-4c*) sind Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

**zu 2.3      Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans WZ 007 "Auf dem  
Neuen Feld" gem. § 31 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 0076/I/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Informationsvorlage der Stadtplanung vom 12.09.2023.

Ratsmitglied Semmet fragt an, wie viele Obstbäume für diese Baustraße entfernt werden müssten. Er bittet bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung dies zu kären.

Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

**zu 3      Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 1741/II/20.2/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 06.09.2023.

Er fügt hinzu, im Wirtschaftsplan sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.070.500,00 € enthalten.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von maximal 3.000.000 EUR aufzunehmen.

Die Laufzeit und die Zinsbindung sollen bis zu 30 Jahren betragen.

**zu 4      Kanalsanierung Bismarck- und Blumenstraße  
hier: Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten  
Bezug: Beschluss des KVA vom 16.01.2023 im Hauptausschuss  
(1601/II/66.3/2022)  
Vorlage: 1742/II/66.3/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 06.09.2023.

Er fügt hinzu, 4 Bieter hätten ein Angebot abgegeben. Nun solle der Auftrag an die Firma Erles Umweltservice GmbH aus Meckesheim zum Angebotspreis in Höhe von 338.340,07 € vergeben werden.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Sanierungsarbeiten für die Abwasserkanäle in Bismarck- und Blumenstraße werden der mindestfordernden Firma

**Erles Umwelttechnik GmbH, 74909 Meckesheim**

gemäß dem überprüften Angebot vom 23.08.2023 mit einer Auftragssumme von insgesamt

**€ 338.340,07 brutto** übertragen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei den Auftragsnummern 04210303380 für die Bismarckstraße und 04210303410 für die Blumenstraße 3.BA des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

**zu 5 Windpark Petersberg**  
**Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen**  
**gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023**  
**Vorlage: 1747/Dez II/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 12.09.2023.

Ratsmitglied Scheidel fragt an, ob die Zuwendungen dem Ortsbezirk Fehrbach gutgeschrieben werden, da dieser betroffen sei.

Ratsmitglied Stegner erklärt, im Vertrag seien die Ortsteile Fehrbach und Hengsberg als eigenständige Vertragspartner eingetragen worden. Er fragt an, ob dies richtig sei.

Der Vorsitzende erklärt, er vertrete im Vertrag die Stadt Pirmasens.

Ratsmitglied Hussong fragt an, ob die Stadt Pirmasens ebenfalls Zuwendungen erhalten würden, da diese ebenfalls im Vertrag genannt worden sei.

Bürgermeister Maas bejaht dies.

Der Hauptausschuss beschließt bei zwei Enthaltungen einstimmig:

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit dem Betreiber FP Lux Wind GmbH & Co. Petersberg KG und der Annahme der jährlichen Zuwendung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Satz 5 zu. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Annahme der Zuwendung.

**zu 6 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 1731/I/10.1/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 28.07.2023.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme folgender Spenden:

Spender	Zweck	Betrag
Verein KulturGUT Ewald und Kristina Lang	Spende für die Veranstaltung „Unter der Weide“ am 29.04.2023 mit Peter Schraß und Ensemble	220,00 €

Lions-Hilfe Pirmasens	Spende für das „Spielfest am Eisweiher“ am 09.07.2023	4.000,00 €
Jakob-Hildebrand-Stiftung	Spende für 5 Sandsteinblöcke für die neue Skateranlage in Strecktalpark	800,00 €
Herr Bodo Marke	Spende an den Pakt für Pirmasens	1.000,00 €
Förderverein der Grundschule Dahn	Spende an den Pakt für Pirmasens	3.516,00 €
Familie Claus und Monika Schmidt	Spende an den Pakt für Pirmasens	300,00 €
Pirmasenser Marketing e.V.	Spende an den Pakt für Pirmasens aus Überschuss der Eisbahn vom Belznickelmarkt 2022	9.808,83 €
Hartwig und Nicole Ohr	Spende an den Pakt für Pirmasens	150,00 €
dm-drogerie markt GmbH + Co. KG, Karlsruhe	Spende für Quartiersarbeit	600 €
Lions-Hilfe Pirmasens	Spende für Kinder-Nachhaltigkeitskonferenz	2.000 €
VR-Bank Südwestpfalz eG PS-ZW	Spende für Blumenampeln für die Fußgängerzone – Leasing von KW 26 – 43/2023	5.000 €

## **zu 7 Anfragen und Informationen**

### **zu 7.1 Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

### **zu 7.2 Informationen**

#### **zu 7.2.1 Information über getroffene Eilentscheidungen während der Sommerpause**

Bürgermeister Maas zeigt auf, die Liste aller getroffenen Eilentscheidungen während der Sommerpause sei allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

Ratsmitglied Welker erklärt, bei den Schreinerarbeiten der Landgraf-Ludwig-Realschule sei der Auftrag um 100.000 € erhöht worden. Er fragt an, weshalb dies notwendig gewesen sei.

Bürgermeister Maas führt aus, der Auftrag sei 2021 vergeben worden. Allerdings habe es Verzögerungen durch Lieferengpässe gegeben. Die Stadt sei gezwungen gewesen, der Auftragserweiterung zuzustimmen.

Ratsmitglied Hussong teilt mit, mit solchen Eilentscheidungen würden Projekte endlich zu Ende gestellt. Er fragt an, ob die Landgraf-Ludwig-Realschule plus in den Herbstferien fertiggestellt würde.

Bürgermeister Maas bejaht dies. Allerdings werde die Turnhalle zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt sei. Diese wird im laufenden Betrieb fertiggestellt.

#### **zu 7.2.2 Visualisierung Ausbau Hauptstraße**

Bürgermeister Maas zeigt auf, der Standort der Säulen sei in der Vergangenheit diskutiert worden. Nun sollen diese am Eingang der Hauptstraße wie in der Visualisierung (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) dargestellt, errichtet werden.

Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

#### **zu 7.2.3 Information Orts-App**

Der Vorsitzende zeigt auf, in der heutigen Sitzung solle über die Einführung der Orts-App informiert werden. Hintergrund sei, den Ortsbezirken einen eigenen digitalen Informationskanal zu eröffnen. Außerdem solle das Projekt "MoGugge" einen neuen und zeitgemäßen Info-kanal für Kinder und Jugendliche erhalten. Frau Schön und das Team im Rathaus habe verschiedene Lösungen geprüft und letztlich die Einführung der Orts-App vorbereitet.

Das Thema sei mit den Ortsvorstehern in der letzten Woche in einem Kick-Off besprochen worden. Die Lösung sei nun eine eigene App für Pirmasens. Diese solle möglichst einfach zu bedienen und ohne Registrierung funktionieren. Vorgesehen sei eine eigene App für jeden Ortsteil und "MoGugge". Wie das Ganze funktioniere, stelle Frau Schön in der heutigen Sitzung vor.

Frau Schön stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) die Orts-App vor.

Ratsmitglied Hussong fragt an, wer dieses Projekt finanziere.

Frau Schön erklärt, durch die Wirtschaftsförderung sei eine Förderung gefunden worden. Dadurch sei das Projekt bis 2025 finanziert und die Orts-App könne bis dahin getestet werden. Sollte man sich danach zur weiteren Verwendung entscheiden, würden monatliche Kosten in Höhe von 1.000,00 € anfallen.

Ratsmitglied Hussong fragt weiterhin an, wie sichergestellt würde, dass die Apps professionell gepflegt würden.

Frau Schön teilt mit, die Orts-App würde ebenfalls durch die Stadt gepflegt. Sollten die Administratoren keine Zeit haben würde die Stadt das Einpflegen von Informationen übernehmen, damit kein Leerlauf entstehe.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Pressestelle der Stadt hätte immer ein Auge auf die Inhalte der einzelnen Orts-Apps und überwache diese.

Ratsmitglied Hussong erklärt, die Orts-App sollte ausprobiert werden. Allerdings müsse das Projekt beendet werden, sollte es nicht funktionieren.

Der Vorsitzende führt aus, die Rückmeldungen der Ortsvorsteher seien gut. Es bestünde ein großes Interesse.

Ratsmitglied Stegner merkt an, die Datenschutzbeauftragten sollten ebenfalls ein Auge auf die Inhalte der Orts-Apps halten.

Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

#### **zu 7.2.4 Umzug Stadtbücherei**

Beigeordneter Clauer erklärt, die Stadtbücherei solle in das ehemalige Kaufhaus Rupprecht umziehen. Bis jetzt liege noch kein Vertrag oder sonstiges vor, aber dies erfolge im Laufe des Jahres. Da die Lage sehr gut sei, sei es das Ziel sich in diese Räumlichkeiten einzumieten.

#### **zu 7.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

##### **zu 7.3.1 Anfrage von Ratsmitglied Hussong bzgl. Einbahnregelung in der Zwingerstraße**

Ratsmitglied Hussong teilt mit, die Einbahnregelung in der Zwingerstraße sei eine große Katastrophe, denn der Verkehr staue sich bis zum Robert-Schelp-Platz. Dies müsse dringend geändert werden. Gegebenenfalls könnte die Einbahnregelung bergaufwärts erfolgen.

Beigeordneter Clauer zeigt auf, Die Resonanz auf das Parkverbot sei sehr positiv gewesen. Allerdings nicht in Bezug auf die Anwohner, da für sie Parkplätze weggefallen seien. Die Einbahnregelung sei nicht gut und würde deshalb aufgehoben.

Ratsmitglied Stegner erklärt, am Robert-Schelp-Platz hätte man schon immer Probleme mit dem Verkehr gehabt.

Beigeordneter Clauer fügt hinzu, in dieser Woche würde die Einbahnregelung beibehalten werden. Dann könnte gegebenenfalls nochmals ein Parkverbot erfolgen.

Ratsmitglied Welker fragt an, ob vor dem Parkverbot mit den Bürgern gesprochen worden sei.

Ratsmitglied Clauer führt aus, Gespräche seien geführt worden. Allerdings möchten die Anwohner kein Parkverbot, sondern eine Einbahnregelung.

##### **zu 7.3.2 Anfrage von Ratsmitglied Welker bzgl. Abrissmaßnahmen Alleestraße / Bergstraße**

Ratsmitglied Welker erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Abrissmaßnahme in der Alleestraße / Bergstraße und fragt an, wann die Sperrung der Straße aufgehoben werden könnte.

Beigeordneter Clauer zeigt auf, zurzeit seien noch Abstützmaßnahmen notwendig. Hierzu würden allerdings die Stahlträger aufgrund von Lieferengpässen fehlen. Die Arbeiten sollen bis November abgeschlossen sein.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.08 Uhr.

Pirmasens, den 8. Dezember 2023

gez. Markus Zwick  
Vorsitzender

gez. Anne Vieth  
Protokollführung